Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

33. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung mit den Erkenntnissen des Berichts der am Ilisu-Staudamm interessierten Exportkreditversicherungen überein, der von einer ehemaligen Weltbank-Expertin erstellt wurde, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach vom 6. Oktober 2000

Im Auftrag der schweizerischen Exportkreditagentur ERG wird derzeit die Erarbeitung des „Resettlement Action Plan“ für das türkische Staudammprojekt Ilisu gutachterlich begleitet. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

34. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu einer Bürgschaftsgewährung für das Projekt, und sind bei der Entscheidung hierüber die der Ablehnung einer Bürgschaftserklärung für den Ilisu-Staudamm durch den Ausschuss für internationale Entwicklung des britischen Unterhauses vom 12. Juli 2000 zu Grunde liegenden Argumente entscheidend?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach vom 6. Oktober 2000

Die Bundesregierung bezieht in die Entscheidung über eine mögliche staatliche Exportkreditversicherung für das Staudammprojekt Ilisu alle relevanten Belange ein.

35. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Welche rechtliche Verbindlichkeit haben Antworten der Bundesregierung auf Voranfragen hinsichtlich der Genehmigung der Ausfuhr von Rüstungsgütern nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz, und welche Vorbehalte werden bei Antworten der Bundesregierung auf derartige Voranfragen üblicherweise gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 10. Oktober 2000

Die Voranfrage ist ein Institut, dass sich in der Verwaltungspraxis in den vergangenen Jahren herausgebildet hat. Mit ihr begehrt ein Unternehmen eine Auskunft der Behörde darüber, ob nach der zurzeit ihrer Erteilung bestehenden Sachlage ein Ausfuhrvorhaben grundsätz-

lich genehmigungsfähig ist. Mittels dieses Instituts können Unternehmen rechtzeitig erfahren, ob sie – vorbehaltlich unveränderter Umstände – mit einer Genehmigungserteilung rechnen können. Die positive Bescheidung einer Voranfrage entfaltet Bindungswirkung für die Behörde; gerichtliche Entscheidungen zum Umfang der Bindungswirkung liegen nicht vor.

Voranfragen werden nach denselben Kriterien wie Anträge auf Ausfuhrgenehmigung beschieden. Auch die verfahrensmäßige Behandlung von Voranfragen entspricht der von Ausfuhrgenehmigungsanträgen. Bedeutende und/oder problematische Vorhaben werden der Bundesregierung zur Entscheidung vorgelegt.

Voranfragen stehen unter dem Vorbehalt unveränderter rechtlicher oder tatsächlicher Umstände.

36. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Ist ein Regierungswechsel in der Bundesrepublik Deutschland rechtlich relevant, wenn die Beantwortung einer Voranfrage zur Ausfuhr von Rüstungsgütern unter dem Vorbehalt erfolgt, dass sich die dieser Antwort zugrunde liegenden politischen Verhältnisse nicht ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 10. Oktober 2000

Voranfragen stehen, wie schon erwähnt, unter dem Vorbehalt unveränderter rechtlicher oder tatsächlicher Umstände. Eine ausschließlich andere politische Bewertung eines Ausfuhrvorhabens – mit oder ohne Zusammenhang mit einem Regierungswechsel – ohne Veränderung tatsächlicher Umstände wird regelmäßig für sich allein für die Ablehnung eines Ausfuhrantrages nach positiv beschiedener Voranfrage nicht ausreichend sein.

37. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Unter welchen Voraussetzungen kann eine abschlägige Entscheidung des Bundessicherheitsrates über Rüstungsexporte nach einer vorangegangenen positiven Bewertung einer Voranfrage in derselben Angelegenheit Regressansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland begründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 10. Oktober 2000

Kann die Genehmigungsbehörde nach positiv beschiedener Voranfrage und späterer Ablehnung des entsprechenden Ausfuhrgenehmigungsantrags keine Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Umstände seit Bescheid der Voranfrage darlegen, trägt sie ein erhebliches Prozessrisiko.